



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

Die Herzog August Bibliothek ist eine international orientierte Forschungs- und Studienstätte für europäische Kulturgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. In der Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturprogramm ist zum nächstmöglichen Termin eine auf 12 Monate befristete Stelle einer

Wissenschaftlichen Hilfskraft

zu besetzen. Die monatliche Arbeitszeit beträgt 86 Stunden. Der Stundensatz richtet sich nach der Grundlage des Stundensatzes für wissenschaftliche Hilfskräfte und beläuft sich zurzeit auf 15,68 €. Arbeitsort ist Wolfenbüttel.

Aufgaben:

Unterstützung der Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturprogramm bei der Umsetzung des Corporate Design und einer Facebook Fanpage:

- Erstellung von Drucksachen
- Betreuung und Pflege der Homepage
- Aufbau einer Facebook Fanpage und eines Microblogs

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes medien-, kultur- oder kunstwissenschaftliches Studium (Bachelor, Master oder vergleichbarer Abschluss)
- sicherer Umgang mit Office-Anwendungen, Adobe Photoshop, Adobe InDesign und CMS
- die Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz und Teamfähigkeit
- Erfahrungen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind von Vorteil

Die Herzog August Bibliothek strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des NGG in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird gefördert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt behandelt. Ein Nachweis ist beizufügen.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind bis zum 30.03.2018 unter Angabe des Kennwortes „**Pressestelle**“ zu richten an die

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

- Verwaltung -

Lessingplatz 1

38304 Wolfenbüttel

E-Mail: Verwaltung@hab.de

(Auskünfte erteilt Frau Dauer, Tel. 05331/808-213)

Bewerbungen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt, sondern datenschutzgerecht vernichtet. Sollte eine Rücksendung gewünscht sein, bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlags.